

K 033/528

CURRICULUM ZUM
BACHELORSTUDIUM
SOZIALWIRTSCHAFT.



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Aufbau und Gliederung	3
§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase	4
§ 4 Pflichtfächer/-module	5
§ 5 Wahlfächer/-module	6
§ 6 Lehrveranstaltungen	6
§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch	7
§ 8 Bachelorarbeit	7
§ 9 Prüfungsordnung	8
§ 10 Akademischer Grad	8
§ 11 Inkrafttreten	8
§ 12 Übergangsbestimmungen	9

§ 1 Qualifikationsprofil

Die fortschreitende internationale Vernetzung, Flexibilisierung und Entgrenzung von Märkten sowie die Hartnäckigkeit sozialer, kultureller und ökonomischer Probleme ergeben für Forschung und Lehre die Aufgabe, interdisziplinäre und integrative Wissens- und Kompetenzschwerpunkte zu institutionalisieren. Das Bachelorstudium der Sozialwirtschaft verfolgt daher im Rahmen einer breitgefächerten sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung das Ziel, Personen mit der Fähigkeit zu sozialer, kultureller und interdisziplinärer Problemlösungskompetenz an den Schnittstellen von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft auszustatten.

Entsprechend der individuell zu wählenden Schwerpunktsetzung befähigt das Bachelorstudium Sozialwirtschaft zu einer Vielzahl von Berufsfeldern. Besonders ins Blickfeld rückt dabei die Professionalisierung sozialer Aufgaben bzw. die Implementierung sozialer Sichtweisen in primär ökonomischen Bereichen. AbsolventInnen des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft erhalten an der JKU daher die Grundlagen für folgende Anwendungssituationen:

- Aufgaben in nationalen und internationalen Einrichtungen und Unternehmungen der Sozialökonomie (NPOs bzw. NGOs),
- Aufgaben im systemübergreifenden Projektmanagement,
- Konzeption, Organisation und Durchführung von Bildungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeiten,
- Beratung, Advocating und Empowerment in sozialen Handlungsfeldern,
- Anwendungsorientierte, vernetzte Forschungstätigkeiten in den Bereichen Soziales, Wirtschaft, Umwelt, Politik, Bildung und Kultur.

Die Qualifikation für diese Berufsfelder wird durch eine fundierte interdisziplinäre Kombination aus sozialwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und ergänzenden Fächern sichergestellt. Darüber hinaus liegen die Akzente in der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums auf dem Erwerb von sozialen Fertigkeiten, im Fokus auf anwendungs- und teamorientierter Projektarbeiten und in der Schwerpunktsetzung in Bezug auf internationale Entwicklung.

Das Bachelorstudium Sozialwirtschaft bereitet auf weiterführende Masterstudien vor.

§ 2 Aufbau und Gliederung

(1) Das Bachelorstudium Sozialwirtschaft dauert sechs Semester und umfasst 180 ECTS. Es ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

(2) Die ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer	114
Wahlfächer	42
Bachelorarbeit	12
Freie Studienleistungen	12
Gesamt	180

(3) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären

Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Bachelorstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(4) Für die im Rahmen des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft zu absolvierenden freien Studienleistungen werden folgende Angebote empfohlen:

- die Absolvierung eines weiteren Studienfaches im Rahmen des Wahlfaches Vertiefung Gesellschafts- und Sozialpolitik
- die Absolvierung einer weiteren wirtschaftswissenschaftlichen Fächerkombination, zB aus dem Bereich der Kernkompetenzen
- die Vertiefung der gewählten Fachsprache
- der Besuch von Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Institute für Frauen- und Geschlechterforschung, Neuere Geschichte und Zeitgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Philosophie und Wissenschaftstheorie, Pädagogik und Psychologie, sowie des Zentrums für Soziale und Interkulturelle Kompetenz.

(5) Als idealtypischer Studienverlauf wird der in Anlage 1 angegebene empfohlen.

§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht gem. § 66 Abs. 1 UG aus Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf vermitteln. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 ECTS, die aus folgender Liste zu wählen sind:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
528EGSPGDPK14	KS	Grundbegriffe und Grundzüge der Politik	6
528ESOPGSPK14	KS	Grundzüge der Sozialpolitik	6
505SOZ1ASGK15	VU	Allgemeine Soziologie: Grundbegriffe	3
505SOZ1GESK15	VU	Grundzüge der empirischen Sozialforschung	3
572BWEFEINK15	KS	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2

(2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen neben den nicht gewählten Lehrveranstaltungen gemäß Abs. 1 die folgenden weiterführenden Lehrveranstaltungen absolviert werden:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
572BWEFKORK15	KS	Kostenrechnung	2
572BWEFBUHK15	KS	Buchhaltung	2
572VWEFEINK15	KS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3
572WAGSWISK15	KS	Wissenschaftliches Arbeiten	3

§ 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
528GESP12	Gesellschafts- und Sozialpolitik	36
528SOZI12	Soziologie	24
528WIWI12	Wirtschaftswissenschaften	36
528ERGF17	Ergänzungsfach	18

(2) Im Rahmen des Studienfaches Gesellschafts- und Sozialpolitik sind folgende Studienfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
528EGSP11	Einführung in die Gesellschaftspolitik	6
528ESOP11	Einführung in die Sozialpolitik	6
528POIL10	Politische Ideenlehre	6
528PISY11	Politische Institutionen und Systeme	6
528PRST12	Projektstudium	12

(3) Im Rahmen des Studienfachs Soziologie sind folgende Studienfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
505EMSF11	Empirische Sozialforschung 1	6
505SOZ111	Soziologie I	6
505SOZ311	Soziologie III	6
505SOZ412	Soziologie IV	6

(4) Im Rahmen des Studienfaches Wirtschaftswissenschaften sind folgende Studienfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
572BWEF11	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6
572VWEF11	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3
572KK1B11	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	12
572KK1V11	Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre	12
528MWST12	Marktwirtschaft und Staat	3

(5) Im Rahmen des Ergänzungsfaches sind folgende Studienfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
505EFSW16	Englisch für SozialwissenschaftlerInnen	6
572WAGS11	Wissenschaftliches Arbeiten und Gender Studies	6
528REST12	Recht und Statistik	6

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Es sind folgende Wahlfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
528VGES12	Vertiefung Gesellschafts- und Sozialpolitik	12
528VREC12	Vertiefung Recht	6
528SSOZ12	Spezielle Soziologie(n)	6 / 9
528WISP12	Wirtschaftswissenschaftliches Schwerpunktfach	18

(2) Im Rahmen des Studienfaches Vertiefung Gesellschafts- und Sozialpolitik stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
528SOZP12	Sozialphilosophie	12
528SOSI12	Soziale Sicherung	12

(3) Im Rahmen des Studienfaches Vertiefung Recht stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
528ARBR12	Arbeitsrecht	6
528SOZR12	Sozialrecht	6

(4) Im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunktfächer stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
528BWLS12	Schwerpunktfächer Betriebswirtschaftslehre	18
528EBUS12	Schwerpunktfächer E-Business Management und Kommunikationssysteme	18
528VWLS12	Schwerpunktfächer Volkswirtschaftslehre	18

Wird ein Schwerpunktfach aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 12 ECTS gewählt, so ist zusätzlich das Schwerpunktergänzungsfach Volkswirtschaftslehre zu absolvieren.

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (<http://www.jku.at/studienhandbuch>) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteils Studienrecht der Johannes Kepler Universität geregelt.

§ 7 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch

Studienfächer gemäß der §§ 4 und 5 können bis zu einem Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten auf Antrag des/der Studierenden durch andere studienspezifische Studienfächer bzw. Lehrveranstaltungen ersetzt werden, sofern dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird und die Wahl der vorgeschlagenen Studienfächer bzw. Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil festgelegten, auf die wissenschaftlichen Zusammenhänge sowie auf eine Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sinnvoll erscheint. Der Antrag auf Studienfachaustausch ist beim/bei der VizerektorIn für Lehre einzubringen.

§ 8 Bachelorarbeit

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft ist eine Bachelorarbeit gemäß § 80 UG anzufertigen. Es handelt sich bei der Bachelorarbeit um eine nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste eigenständige schriftliche Arbeit, die quantitativ und qualitativ das Niveau einer Seminararbeit übersteigt.

(2) Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Punkten bewertet. Die Beurteilung der Bachelorarbeit obliegt der Leitung der Lehrveranstaltung.

(3) Eine Bachelorarbeit mit gesellschafts- und sozialpolitischen Bezug kann in den Intensivierungskursen der folgenden Studienfächer verfasst werden:

Code	Bezeichnung
528GESP12	Gesellschafts- und Sozialpolitik
528VGES12	Vertiefung Gesellschafts- und Sozialpolitik

(4) Wird die Bachelorarbeit in einem Fach aus Soziologie oder Wirtschaftswissenschaften verfasst, so gelten die Regelungen der Curricula für das Bachelorstudium Soziologie bzw. das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften. Sind in diesen Curricula Bachelorarbeiten mit einem geringeren Ausmaß an ECTS bewertet, ist die Differenz über freie Studienleistungen zu absolvieren.

(5) Die Bachelorarbeit kann auch im Rahmen der freien Studienleistungen verfasst werden, sofern ein Zusammenhang mit Gesellschafts- und Sozialpolitik besteht und dem Fach zuzurechnende Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS absolviert worden sind.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Bachelorstudium Sozialwirtschaft wird mit einer Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung ist eine Gesamprüfung, die in Form von Fachprüfungen über die Pflicht- und Wahlfächer gem. der §§ 4 und 5 abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Bachelorarbeit sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

§ 10 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Bachelorstudiums Sozialwirtschaft ist der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“ bzw. „BSc (JKU)“ zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.

(2) *[Anm.: aufgehoben gemäß Mitteilungsblatt der Johannes Kepler Universität Linz vom 26. Juni 2013, 26. Stk., Pkt. 195]*

(3) Das Curriculum für das Bachelorstudium Sozialwirtschaft in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 13.7.2011, 29. Stk., Pkt. 255 tritt mit Ausnahme von § 18 und den Anlagen 1 und 2 mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft.

(4) Die Änderung in § 3 tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft.

(5) § 3 und die Aufhebung des bisherigen § 11 Abs. 5 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 17.6.2015, 27. Stk., Pkt. 224 treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft. Studierende, die vor Wintersemester 2015/2016 zum Bachelorstudium Sozialwirtschaft zulassen wurden und die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen haben, haben das Recht, diese bis 30. September 2016 nach den bisher gültigen Bestimmungen abzuschließen.

(6) Die Änderung in § 12 tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(7) § 2 Abs. 2 und 5, § 3, § 4 Abs. 1 und 5, § 5 Abs. 1 und 4, § 12 Abs. 4 sowie Anlage 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 23. Juni 2017, 33. Stk., Pkt. 265 treten am 1. Oktober 2017 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Für Studierende, die Prüfungen im Rahmen des Curriculums 2009 in der jeweils geltenden Fassung absolviert haben, gelten die im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz angeführten Äquivalenzen.

(2) Auf Studierende des Diplomstudiums Sozialwirtschaft bleiben die Übergangsbestimmungen (§18 sowie Anlage 1 und 2) im Curriculum für das Bachelorstudium Sozialwirtschaft in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 13.7.2011, 29. Stk., Pkt. 255 weiterhin anwendbar.

(3) Wurde im Rahmen des Faches "Fachsprache" vor dem 1.10.2016 ein Fach, das gemäß dem bisherigen Curriculum wählbar war, zur Gänze absolviert, so gilt dies als Fachprüfung im Fach "Fachsprache" nach dem vorliegenden Curriculum.

(4) Für Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2017/18 zum Bachelorstudium Sozialwirtschaft zugelassen waren, gilt:
Wurde bis zum 30.9.2017 die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen, haben sie das Recht, diese bis 30.9.2018 nach den bis 30.9.2017 geltenden Vorschriften abzuschließen.

Wurde vor 1.10.2017 bereits eine Lehrveranstaltung im Fach Fachsprache positiv absolviert, haben sie das Recht dieses Fach sowie das Ergänzungsfach bis zum 30.9.2019 nach den bis 30.9.2017 geltenden Vorschriften abzuschließen.

Studierenden, die in Folge des Auslaufens des Diplomstudiums Sozialwirtschaft dem Curriculum für das Bachelorstudium Sozialwirtschaft unterstellt wurden und in den Ergänzungsfächern des 1. und 2. Studienabschnittes des Diplomstudiums die Fremdsprache (6 SSt.) bereits abgeschlossen hatten, werden diese Lehrveranstaltungen anstelle des Faches „Englisch für SozialwissenschaftlerInnen“ als Fach „Fachsprache“ berücksichtigt.

